Einladung zur Gemeindeversammlung

Montag, 11. Dezember 2023, 19.30 Uhr
Klosterhotel Kreuz, Mariastein

Gemeinde
Metzerlen-Mariastein
1000 - schöne Aussichten!

Einladung zur Gemeindeversammlung

Dienstag, 11. Dezember 2023, 19.30 Uhr, Klosterhotel Kreuz, Mariastein

Bis zur Gemeindeversammlung liegen auf der Gemeindeverwaltung und unter www.metzerlen.ch sämtliche Unterlagen zu den Traktanden zur Einsichtnahme öffentlich auf. Das Budget 2024 kann auch telefonisch (Tel. 061 735 10 50) oder schriftlich (E-Mail: info@metzerlen.ch) bestellt werden.

Gemeinderat und Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung Metzerlen-Mariastein

Gemeinde Metzerlen-Mariastein
Gemeindeverwaltung
Rotbergstrasse 1
4116 Metzerlen
Tel. 061 735 10 50
info@metzerlen.ch
www.metzerlen.ch

Foto Titelseite: Pierre Jeker

Traktanden

1. **Begrüssung**
2. **Wahl der Stimmenzählenden**
3. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2023**
4. **Statuten ARA Rodersdorf / Metzerlen, Genehmigung**
5. **Neues Tanklöschfahrzeug FW Chall mit Ersatz Tor Feuerwehrmagazin Rodersdorf, Genehmigung eines Bruttokredits in der Höhe von CHF 126'500.-**
6. **ZSL, Ersatz Heizung und Neubau Photovoltaikanlage OZL, Genehmigung eines Bruttokredits in der Höhe von CHF 1’493'000.- (CHF 172'000.- für Metzerlen-Mariastein)**
7. **Bushaltestelle am Pilgerparkplatz Mariastein, Genehmigung eines Bruttokredits in der Höhe von CHF 100'000.-**
8. **Tiefbauarbeiten für Entsorgungsstelle Mariastein, Genehmigung eines Bruttokredits in der Höhe von CHF 115'000.-**
9. **Ortsplanungsrevision, aktueller Stand und Genehmigung eines Zusatz-Planungskredits in der Höhe von CHF 85'000.-**
10. **Sanierung Feld- und Flurwege, Genehmigung eines Bruttokredits in der Höhe von CHF 60'000.-**
11. **Kindergarten, Übergangslösung Erweiterung, Genehmigung eines Budgetkredits in der Höhe von CHF 72'500.-**
12. **Budget 2024, Genehmigung**
    1. **Genehmigung Erfolgsrechnung**
    2. **Genehmigung der Investitionsrechnung**
    3. **Genehmigung der Spezialfinanzierungen**
    4. **Festlegung / Genehmigung Gebühren**
    5. **Kenntnisnahme der Teuerungszulage analog Kanton Solothurn**
    6. **Festlegung / Genehmigung Steuerfüsse**
    7. **Festlegung / Genehmigung der Feuerwehrersatzabgabe**
    8. **Genehmigung Finanzierung (Der Gemeinderat wird ermächtigt, den allfälligen Finanzierungsfehlbetrag durch Aufnahme von Fremdmitteln zu decken.)**
13. **Information Stand Tempo-30- und Begegnungszonen**
14. **Information Kündigung öffentlich-rechtlicher Vertrag über interkommunalen Personalaustausch Metzerlen / Rodersdorf**
15. **Information Demission Daniel Renz als Gemeinderat und Vizepräsident**
16. **Verschiedenes**

1. Begrüssung

2. Wahl der Stimmenzählenden

3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2023

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom Montag, 26. Juni 2023 wurde vom Gemeinderat verabschiedet. Es liegt vorgängig zur Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung auf und wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme unterbreitet.

4. Statuten ARA Rodersdorf / Metzerlen, Genehmigung

Der Zweckverband ARA Rodersdorf / Metzerlen (ZARM) besitzt keine Statuten, sondern basiert auf dem Organisationsreglement von 1986. Das kantonale Amt für Gemeinden (AGEM) hat 2020 festgestellt, dass dies geändert werden muss und Statuten zu erstellen sind. Der Vorstand des Zweckverbandes ARA hat sich in den vergangenen Monaten intensiv damit auseinandergesetzt und neue Statuten erstellt. Diese Statuten lehnen sich an den bestehenden Statuten des Abwasserverbundes Leimental an. Die neuen Statuten wurden bereits zur Vorprüfung dem Amt für Gemeinden und dem Rechtsdienst des Bau- und Justizdepartements vorgelegt. Der Gemeinderat hat die neuen Statuten an seiner Sitzung vom 24. Oktober 2023 einstimmig genehmigt.

Die Statuten können auf der Gemeindeverwaltung oder auf www.metzerlen.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die neuen Statuten der ARA Rodersdorf / Metzerlen zu genehmigen.

5. Neues Tanklöschfahrzeug FW Chall mit Ersatz Tor Feuerwehrmagazin Rodersdorf, Genehmigung eines Bruttokredits in der Höhe von CHF 470'000.- (Anteil Metzerlen-Mariastein CHF 126'500.-)

Das bisherige Tanklöschfahrzeug Mercedes-Benz Standort Rodersdorf steht seit 1992 im Einsatz der Feuerwehr Rodersdorf und dann der Feuerwehr Chall. Für Fahrzeuge dieser Art wird mit einer Lebensdauer von 20 bis 25 Jahren gerechnet. Mit seinen im 2025 erreichten 33 Dienstjahren hat es nun ausgedient, da die jederzeitige Einsatzbereitschaft dieses Fahrzeuges in den nächsten Jahren nicht mehr gewährleistet werden kann. Aufgrund der Anfälligkeit und den stetig steigenden Reparaturen und insbesondere den fehlenden Ersatzteilen ist ein Ersatz notwendig. Mit der aktuellen Submission für das Tanklöschfahrzeug liegt der Preis bei CHF 420’000 inkl. 8.1% MwSt. Spezifisches Feuerwehrmaterial, dass gemäss Beladeliste der SGV verbaut wird, erleichtert das Haltern der Materialien und ergänzt fehlendes oder zu ersetzendes Material. Die Anschaffungskosten hierfür liegen bei CHF 30’000 inkl. 8.1% MwSt. Beim Verkauf des alten TLF rechnet der FW-Stab mit einem Erlös von ca. CHF 15’000. Die Beschaffung des Tanklöschfahrzeuges sowie des feuerwehrtechnischen Materials wird mit 35% durch die Solothurnische Gebäudeversicherung subventioniert. Im Zusammenhang mit der Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug Standort Rodersdorf muss das bestehende Magazintor durch ein in der Höhe angepasstes Tor getauscht werden. Die bestehende Toröffnung von 2920mm reicht nicht und kann auch trotz Anpassungen am Tanklöschfahrzeug nicht erreicht werden. Gemäss der aktuell vorliegenden Offerte kostet der Ersatz des Tores CHF 20’000 inkl. 8.1 %. MwSt.

Die Ersatzbeschaffung des Tores wird mit 25% durch die Solothurnische Gebäudeversicherung subventioniert.

Antrag des Gemeinderates

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Bruttokredit in der Höhe von CHF 470'000.- für ein neues Tanklöschfahrzeug inkl. Material und für den Ersatz des Tores zu genehmigen. (Anteil Metzerlen-Mariastein CHF 126'500.-)

6. ZSL, Ersatz Heizung und Neubau Photovoltaikanlage OZL, Genehmigung eines Bruttokredits in der Höhe von CHF 1’493'000.- (CHF 172'000.- für Metzerlen-Mariastein)

Die bestehende Heizanlage am Oberstufenzentrum Leimental (OZL) in Bättwil, die sowohl mit Öl als auch Holz betrieben wird und aus dem Jahr 1994 stammt, erfüllt die aktuellen Anforderungen der Luftreinhalteverordnung nicht mehr. Der Kanton hat daher angeordnet, dass diese Heizung bis Ende 2024 ersetzt werden muss.
In einem Vorprojekt im Jahre 2021 wurde rasch klar, dass eine Heizung mit fossilen Brennstoffen keine Option darstellt. Bei der Untersuchung anderer möglicher Energieträger hat sich gezeigt, dass eine reine Holzschnitzelheizung für den Standort die sinnvollste Option darstellt. Die Holzschnitzel werden aus unserem örtlichen Wald geliefert und nutzen die bestehende Silo-Infrastruktur. Zur Deckung des Wärmebedarfs werden zwei neue Öfen mit einer Gesamtleistung von 500 kW installiert. Gleichzeitig erfolgt der Austausch der Steuerung und Verteilbatterien, sowie der Bau neuer Wärmespeicher und Rauchfilteranlage. Um den nötigen Platz zur Verfügung zu stellen, muss die bestehende Heizzentrale in Richtung des Parkplatzes erweitert werden.
Parallel dazu wird eine Photovoltaikanlage auf einer Fläche von 600 m2 auf dem Dach des Altbaus installiert. Diese Anlage wird Strom für den Eigenverbrauch des OZLs produzieren, insbesondere um Warmwasser im Sommer zu erzeugen, wenn die Öfen stillgelegt sind. Die Photovoltaikanlage wird sich in 8 Jahren amortisieren und anschliessend, basierend auf heute zur Verfügung stehenden Zahlen, einen jährlichen Gewinn von CHF 24’000 erwirtschaften. Allfällige Subventionen werden noch abgeklärt.

Die Gesamtkosten für diese Investitionen, einschliesslich der Mehrwertsteuer, sind wie folgt:

•Erweiterung der Heizzentrale:	CHF	266’000.-
•Ersatz Heizanlage (+/- 10%):	CHF	1'033’000.-
•Neubau der Photovoltaikanlage:	CHF	194’000.-

Die Delegiertenversammlung hat die Investition am 28. September 2023 einstimmig bewilligt. Gemäss ZSL Statuten müssen Investitionen über 300'000.- von allen Gemeinden bewilligt werden.

Antrag des Gemeinderates

- Der Gemeinderat beantragt die ZSL-Investition für den Ersatz der Heizung und Neubau einer Photovoltaikanlage von CHF 1’493’000.- (inkl. 8.1% Mwst) anzunehmen. Die Kosten für Metzerlen-Mariastein von CHF 172'000.- wurden gemäss ZSL Statuten §6 im Verhältnis der Einwohnerzahlen aufgeteilt.

7. Bushaltestelle am Pilgerparkplatz Mariastein, Genehmigung eines Bruttokredits in der Höhe von CHF 100'000.-

Am Pilgerparkplatz Mariastein ist eine barrierefreie Bushaltestelle zu erstellen. Die Kosten werden durch den Kanton und die Gemeinde getragen. Der Anteil für die Gemeinde beläuft sich auf geplante Investitionskosten von CHF 100'000.-

Antrag des Gemeinderates

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Bruttokredit in der Höhe von CHF 100'000.- für die Bushaltestelleninfrastruktur am Pilgerparkplatz Mariastein zu genehmigen.

8. Tiefbauarbeiten für Entsorgungsstelle Mariastein, Genehmigung eines Bruttokredits in der Höhe von CHF 115'000.-

Beim Pilgerparkplatz Mariastein soll eine neue Entsorgungsstelle errichtet werden. Die Kosten dafür sind mit CHF 115'000.- veranschlagt.

Antrag des Gemeinderates

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Bruttokredit in der Höhe von CHF 115'000.- für die Tiefbauarbeiten für die Entsorgungsstelle in Mariastein zu genehmigen.

9. Ortsplanungsrevision, aktueller Stand und Genehmigung eines Zusatz-Planungskredits in der Höhe von CHF 85'000.-

Am 13. Mai 2022 hat die Gemeinde vom Amt für Raumplanung den Vorprüfungsbericht zur Gesamtrevision der Ortsplanung Metzerlen-Mariastein zurückerhalten. Das Planungsbüro BSB + Partner Ingenieure und Planer AG reichte am 9. Februar 2023 das überarbeitete Planungsdossier zur 2. kantonalen Vorprüfung an das Amt für Raumplanung ein. Zusätzliche Planungsunterlagen: neue Erschliessungssituationen innerhalb des Siedlungsgebietes, Gefahrenkarte «Sturz/Rutschung/Naturgefahrenplan wie auch überarbeitete Unterlagen zur Ergänzung des Fuss- und Wanderwegnetzes ausserhalb des Siedlungsgebiets, wurden im Nachgang am 28. März 2023 zusätzlich eingereicht. Das Ziel der 2. Kant. Vorprüfung war, die gestützt auf die 1. Vorprüfung und die öffentliche Mitwirkung überarbeitete und mit zusätzlichen Inhalten ergänzte Ortsplanungsrevision abschliessend zu prüfen. Das Resultat der 2. Vorprüfung zeigt, dass die Planung nach den Vorgaben des Amts für Raumplanung überarbeitet wurde und dass die ursprünglich vorhandenen Genehmigungsvorbehalte ausgeräumt werden konnten. Die nötigen Voraussetzungen für die öffentliche Auflage der Gesamtrevision der Ortsplanung sind aus kantonaler Sicht erfüllt.

Die nun vorliegende Ortsplanungsrevision wird als recht- und zweckmässig und somit als genehmigungsfähig beurteilt. Für die Fertigstellung der Ortsplanungsrevision wird ein Zusatz-Planungskredit in der Höhe von CHF 85'000.- beantragt. Zusätzliche Kosten sind unter anderem entstanden durch den Naturgefahrenplan, die Ergänzung des Fuss- und Wanderwegnetzes, Schätzungen des Planungsmehrwertes und weiteren im Laufe der Ortsplanungsrevision geforderte Massnahmen entstanden.

Antrag des Gemeinderates

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Zusatz-Planungskredit in der Höhe von CHF 85'000.- zu genehmigen.

10. Sanierung Feld- und Flurwege, Genehmigung eines Bruttokredits in der Höhe von CHF 60'000.-

Für die nötige Sanierung vom Niederholzweg, dem Breitiweg und dem Riedweg wird ein Bruttokredit in der Höhe von CHF 60'000.- beantragt. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich der Kanton mit CHF 25'000.- an den totalen Kosten von CHF 60'000.- beteiligt.

Antrag des Gemeinderates

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Bruttokredit in der Höhe von CHF 60'000.- zu genehmigen.

11. Kindergarten, Übergangslösung Erweiterung, Genehmigung eines Budgetkredits in der Höhe von CHF 72'500.-

Für den Kindergarten, 2. Kindergartenklasse, benötigt die Gemeinde als Übergangslösung einen Kindergartenklassenraum. Es ist vorgesehen diese Übergangslösung mit einem provisorischen Schulcontainer zu realisieren. Da die Kosten für das Stellen und die Infrastruktur des Containers die Finanzkompetenzen des Gemeinderates übersteigen, muss die Einwohnergemeindeversammlung darüber befinden. Die Kosten belaufen sich auf CHF 52'500.00 für das Stellen des Containers sowie auf CHF 20'000.00 für die Einrichtung. Die monatliche Miete beträgt CHF 3'190.00.

Antrag des Gemeinderates

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Budgetkredit in der Höhe von CHF 72'500.- zu genehmigen.

12. Budget 2024, Genehmigung

Bericht des Gemeinderates zum Budget 2024

Der Gemeinderat hat sich intensiv mit dem Budget und den finanzpolitischen Zielen der Gemeinde auseinandergesetzt und hat das Budget 2024 verabschiedet. Bei einem Aufwand von CHF 6'132'536 und einem Ertrag von CHF 5'695'527 resultiert ein Aufwandüberschuss (Verlust) von CHF 437'009.
In Anbetracht des bestehenden Eigenkapitals der Gemeinde von CHF 3'548'504.92, kann aus der Sicht des Gemeinderats dieser Aufwandüberschuss der Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

Erfolgsrechnung			**Investitionsrechnung**		
Gesamtaufwand	CHF	6'132’536	Ausgaben	CHF	678’500
Gesamtertrag	CHF	5'695’527	Einnahmen	CHF	150’000
Aufwandüberschuss	**CHF**	**437’009**	**Nettoinvestitionen**	**CHF**	**528’500**

Die grössten Aufwandpositionen sind die Bildung, die Allgemeine Verwaltung, die Soziale Sicherheit sowie der Verkehr, wobei die Kostenentwicklung vor allem in den Bereichen Bildung und Soziale Sicherheit mit Sorge betrachtet werden muss. Im Weiteren erlaubt das Budget 2024 insbesondere alle ausführbereiten, werterhaltenden Massnahmen in unsere Gemeindeinfrastruktur. Dank der vergangenen positiven Jahresabschlüsse, die kumuliert zu einer für unsere Verhältnisse hohen Liquidität führten, beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für natürliche Personen bei 124% und für die juristischen Personen bei 110% zu belassen.

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung hat in den letzten Jahren jeweils einen Aufwandüberschuss ausgewiesen. Damit die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung zukünftig keine höheren Aufwandüberschüsse mehr ausweist, muss die Grundgebühr Abfallentsorgung erhöht werden. Der Gemeinderat beschliesst die Grundgebühr, welche pro Haushalt jährlich erhoben wird, von Alt CHF 115.- auf Neu CHF 138.- zu erhöhen. Dies voraussichtlich auf
2 Jahre. Danach soll die Einnahmensituation neu beurteilt werden.

Die zukünftige Entwicklung des Finanzhaushaltes der Gemeinde wird einerseits von der konjunkturellen Entwicklung sowie vom Umfang und Zeithorizont der geplanten Investitionen abhängen.

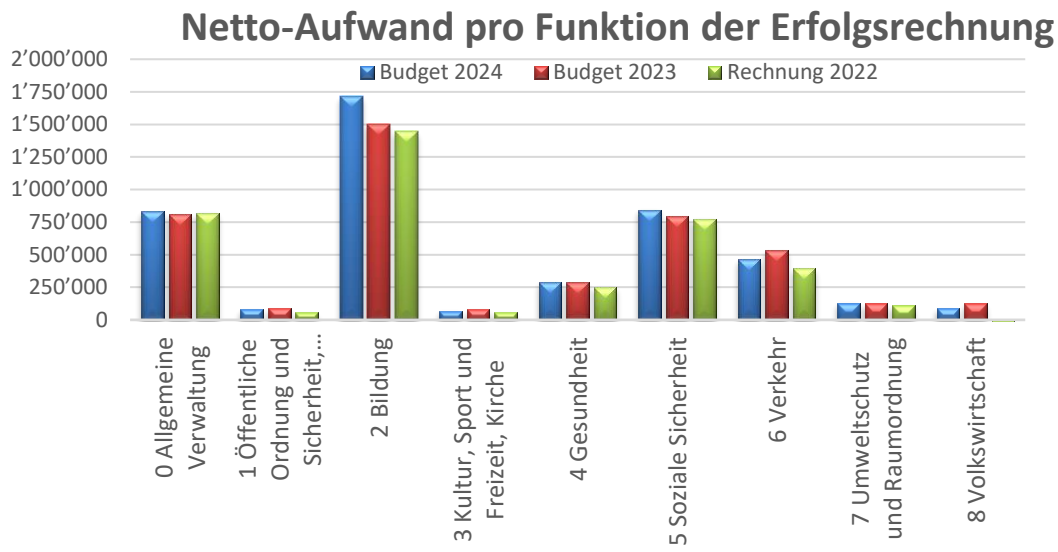

Bericht der Finanzverwaltung zum Budget 2024

Erfolgsrechnung

Das Budget 2024 weist bei einem Aufwand von CHF 6'132'536 und einem Ertrag von CHF 5'695'527 einen **Aufwandüberschuss von CHF 437'009** aus.

Nachfolgend werden die wichtigsten Abweichungen des Budgets 2024 gegenüber dem Budget 2023 kurz zusammengefasst.

(Abweichung: + = schlechter / - = besser)

Zum Voraus gilt auf folgendes hinzuweisen:
Die Auflösung der Neubewertungsreserve von CHF 53'340 fliesst über die Jahren 2021 bis und mit 2025 als ausserordentlicher Ertrag ins Budget. Somit würde sich ein strukturelles Defizit von CHF 490'349 zeigen. Die wesentlichen Veränderungen für das Budget 2024 zeigen sich in den Bereichen Allgemeine Verwaltung, der Bildung und bei der sozialen Sicherheit.

0 Allgemeine Verwaltung	Budget 2024	Budget 2023	Abweichung
	-829’230	-807’050	+22’180

Der budgetierte Nettoaufwand ist mit CHF 829’230 um CHF 22’180 höher als im Budget 2023. Die Abweichungen sind unter anderem durch folgende Positionen zu begründen:

- 0120 Gemeinderat, Kommissionen (+7'700): Anpassung des Budgetbetrages mit einer leichten Erhöhung bei den Tag- und Sitzungsgeldern des Gemeinderates. Es sind mehr Sitzungen geplant, auch ressortüberschneidende Sitzungen.
- 0220 Gemeindeverwaltung (+18’830): Erhöhung der Besoldungskosten aufgrund einer provisorisch gerechneten Teuerungszulage von 1.5%. Beim Unterhalt der Informatik werden bezüglich der Softwareumstellung im 2024 einmalig, überschneidende Kosten der Wartungsgebühren der Firmen Axians und Hürlimann fällig. Diese Kosten werden dann ab 2025 wieder sinken.
- 0291 Gemeindezentrum Hauptstrasse (-7’480): Die geplanten Unterhaltsarbeiten für das Gebäude fallen tiefer aus als im Vorjahresbudget.
- 0292 Gemeindehaus Rotbergstrasse (-6’060): Auch hier sind kleinere Unterhaltsarbeiten für das Budgetjahr 2024 geplant.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Budget 2024	Budget 2023	Abweichung
	-79’750	-90’280	-10’530

Der budgetierte Nettoaufwand im Bereich Öffentliche Ordnung und Sicherheit ist mit CHF 79’750 um CHF 10’530 tiefer als im Budget 2023. Der Minderaufwand ist vor allem durch einen tieferen budgetierten Betriebskostenbeitrag des Zweckverbands Feuerwehr Chall zu begründen. Auch sind im 2024 keine Unterhaltsarbeiten für die Zivilschutzanlage geplant.

2 Bildung	Budget 2024	Budget 2023	Abweichung
	-1'712’712	-1'501’910	+210’802

Im Bereich Bildung beträgt der budgetierte Nettoaufwand CHF 1'712’712 und ist somit um CHF 210’802 höher als im Budget 2023. Die wesentlichen Abweichungen sind in folgenden Positionen zu finden:

- 2136 Kreisschule (+81’210): Aufgrund der steigenden Schülerzahlen werden mehr Klassen und mehr Personal benötigt. Aus diesem Grund erhöht sich unser Betriebskostenbeitrag des ZSL (Zweckverband Schulen Leimental).
- 2140 Musikschulen (-20'500): Tieferer budgetierter Beitrag für den nicht subventionierten Musikunterricht in der Primarschule aufgrund IST-Stand.
- 2170 Schulliegenschaften (+132’652): Erhöhung der Unterhalts-, Mobiliar Anschaffungs- und der Mietkosten hauptsächlich bedingt durch die Mietanschaffung und Ausstattung eines Schulcontainers für die Schulraumerweiterung des Kindergartens.
- 2200 Sonderschulen (+19’500): Erhöhung der externen Sonderbeschulung, aufgrund von neuen Verfügungen ab 2023 (gebundene Ausgabe). Zur finanziellen Entlastung der Gemeinden werden die Kosten der Sonderschulen ab Mitte 2026 vollumfänglich durch den Kanton getragen.

3 Kultur, Sport und Freizeit	Budget 2024	Budget 2023	Abweichung
	-69’320	-83’110	-13’790

Der budgetierte Nettoaufwand im Bereich Kultur, Sport und Freizeit ist mit CHF 69’320 um CHF 13’790 tiefer als im Budget 2023.
Der Minderaufwand zeigt sich vor allem durch keine geplanten Unterhaltskosten für die Wander- und Fusswege bei der Funktion 3424.

4 Gesundheit	Budget 2024	Budget 2023	Abweichung
	-291’250	-285’960	+5’290

Der budgetierte Nettoaufwand im Bereich Gesundheit ist mit CHF 291’250 um CHF 5’290 höher als im Vorjahresbudget. Der Mehraufwand ist vor allem auf die Position der prognostizierten stationären Pflegekostenfinanzierung zu begründen (gebundene Ausgaben). Der Kanton rechnet aufgrund der coronabedingten schlechten Auslastung der Pflegeinstitutionen mit höheren Kosten gegenüber dem Vorjahresbudget.

5 Soziale Sicherheit	Budget 2024	Budget 2023	Abweichung
	-843'940	-793’100	+50’840

Der budgetierte Nettoaufwand im Bereich Soziale Sicherheit (gebundene Ausgaben) zeigt sich mit CHF 843’940 um CHF 50’840 höher als im Vorjahresbudget. Der Kanton rechnet mit grösseren Abweichungen bei den Beiträgen der Ergänzungsleistung AHV und bei der Sozialhilfe. Aktuell wird im Vergleich zum Finanzplan 2024 seitens Kanton von einer relativ starken Erhöhung von rund CHF 60.00 pro Einwohner gerechnet. Die Richtwerte des Voranschlages für die Bereiche der Gesundheit und Soziales basieren auf dem aktuellen Informationsstand der Erkenntnisse aus dem Semesterbericht 2023 und der damit einhergehenden Jahresendprognose 2023.

6 Verkehr	Budget 2024	Budget 2023	Abweichung
	-465’350	-531’760	-66’410

Der Bereich Verkehr weist gegenüber dem Budget 2023 einen budgetierten Minderaufwand von CHF 66’410 aus. Die wesentlichen Abweichungen sind in folgenden Positionen zu finden:

- 6150 Gemeindestrassen (-78’080): Trotz der internen Verrechnung für die Aufwendungen der Strassenentwässerung zur Stärkung der Abwasserkasse, fällt das Budget 2024 für die Gemeindestrassen tiefer aus als im Vorjahresbudget. In den letzten zwei Jahren konnten ca. 80% der aufgelisteten Pendenzen für den geplanten Strassenunterhalt erledigt werden. Aus diesem Grund wurden die geplanten Unterhaltskosten tiefer budgetiert.
- 6151 Parking Mariastein (-7'700): Die Kosten der externen Firma für die Kontrolltätigkeit des Parkings Mariastein fallen weg. Die Ausführung wird neu intern durch Mitarbeitende der Gemeinde ausgeführt.

- 6153 Werkhof (+10'200): Damit in Zukunft auf unnötige Stundenaufwendungen für die Ausleihe eines Aufsitzmähers verzichtet werden kann, wird ein eigener Aufsitzmäher für den Werkdienst angeschafft. Diese Erwerbung schafft Flexibilität bei der Verfügbarkeit und entlastet den Werkdienst in der Planung der Einsätze.
- 6290 Öffentlicher Verkehr, übriger (+9’170): Erhöhung des Beitrags an den öffentlichen Verkehr. Basis für die Berechnung der Gemeindebeiträge bilden einerseits der Voranschlag sowie der Fahrplan 2024 der Abteilung öffentlicher Verkehr Kanton Solothurn und der §6 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (gemäss neuem ÖV-Gesetz ab 1. Januar 2023).

7 Umweltschutz und Raumordnung	Budget 2024	Budget 2023	Abweichung
	-127’710	-124’710	+3’000

Im Bereich Umweltschutz und Raumordnung gibt es mit einem budgetierten Nettoaufwand von CH 127’710 eine kleine erhöhte Abweichung gegenüber dem Budget 2023. Diese Abweichungen sind in folgenden Positionen zu finden:

- 7500 Naturschutz (+7'000): Neu sind Aufwendungen für geplante Dienstleistungen der Natur- und Umweltkommission budgetiert.
- 7710 Friedhof und Bestattung (-3’300): Es sind kleinere Unterhaltsarbeiten bei der Friedhofanlage und für die Bepflanzung geplant.

8 Volkswirtschaft	Budget 2024	Budget 2023	Abweichung
	-89’550	-123’590	-34’040

Im Bereich der Volkswirtschaft beträgt der budgetierte Nettoaufwand CHF 89’550 und ist somit um CHF 34'040 tiefer als im Budget 2023. Die wesentlichen Abweichungen sind in folgenden Positionen zu finden:

- 8120 Strukturverbesserung/Landwirtschaft (-12’300): Die Position für den Unterhalt der Wiederinstandstellungen der Feld- und Flurwege wurde analog der Rechnung 2022 angepasst. Gleichzeitig wurde der Unterhalt der Baumpflege für die Gemeindebäume neu gemäss HRM2 beim Naturschutz budgetiert.
- 8200 Forstwirtschaft (-4’180): Trotz Erhöhung des Budgets für die Waldrandpflege beim Unterhalt der Forst- und Wegränder zeigt sich das Gesamtbudget 2024 für die Forstwirtschaft ein bisschen tiefer als im Vorjahresbudget. Auch rechnet die FBG im Budgetjahr 2024 mit einem Aufwandüberschuss. Es wurde demnach auf Seite der Gemeinde Metzerlen-Mariastein sowohl keine Gewinnausschüttung als auch kein Aufwandüberschuss budgetiert.

9 Finanzen und Steuern	Budget 2024	Budget 2023	Abweichung
	4'071'803	4'094'080	-22'277 (negativ)

Eine Budgetierung der Steuererträge für das nächste Jahr wie auch die Planung für die kommenden Jahre ist weiterhin aufgrund der weltweiten angespannten geopolitischen Situation mit grossen Unsicherheiten behaftet. Als Datengrundlage dienten wiederum nur gerade 40% der definitiven Steuerveranlagungen 2022. Ziel der Veranlagungsbehörde liegt bis Ende Dezember 2023 bei mindestens 60%. Diese aktuell erstellten Steuerveranlagungen für die natürlichen Personen erlauben leider noch nicht eine sichere Schätzung der Steuererträge des Jahres 2023. Auch wird sich eine höhere Einbusse der Steuereinnahmen durch die Steuerinitiative «jetzt si mir draa» ab dem Budgetjahr 2024 und vor allem im Steuerjahr 2025 zeigen. Die Steuereinnahmen 2024 (Position 9100) wurden demnach vorsichtig mit dem Steuersatz von 124% für die natürlichen Personen und mit einem Steuersatz von 110% für die juristischen Personen berechnet.

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Für die Spezialfinanzierung Wasser ist im Budget 2024 ein Ertragsüberschuss von CHF 11'810 vorgesehen. Die Spezialfinanzierung Wasser verfügt über ein gesundes Eigenkapital per 31.12.2022 von rund CHF 497'000, welches durch den prognostizierten Ertragsüberschuss 2023 und 2024 in kleinen Schritten weiter aufgebaut werden kann. Da das Abschreibungsvolumen in der Wasserversorgung höher ist als die Pflichteinlage in den Werterhalt, konnte ab dem Budgetjahr 2022 keine Einlage sowie Entnahme mehr geplant werden.

Abwasserbeseitigung

Im Bereich Abwasserbeseitigung ist im Budget 2024 ein Ertragsüberschuss von CHF 12'778 vorgesehen und liegt um CHF 23'090 tiefer als im Vorjahresbudget. Einerseits werden beim Unterhalt des Kanalisationsnetzes mehr Ressourcen benötigt, hingegen wird mit der internen Verrechnung für die Strassenentwässerung die Ertragsseite gestärkt. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung beträgt per 31.12.2022 rund CHF 182'000. Der Werterhalt ist zwar sehr hoch, jedoch kann dieser zurzeit nur durch die Entnahme der Abschreibungen reduziert werden. Durch das momentane niedrige Abschreibungsvolumen ist die Pflichteinlage in den Werterhalt trotzdem relativ hoch und belastet die Abwasserkasse jährlich um rund CHF 70'000.

Abfallbeseitigung

Bei der Abfallbeseitigung ist erstmals wieder ein Ertragsüberschuss von CHF 8'637 vorgesehen. Dies ist hauptsächlich mit der geplanten Erhöhung der Abfallgrundgebühren zu begründen. Das prognostizierte Eigenkapital beträgt per 31.12.2023 nur noch rund CHF 3'600. Wird die Ertragsseite zur momentanen Situation nicht angepasst, würde sich wieder ein Aufwandüberschuss zeigen und das Eigenkapital wäre mit dem Budgetjahr 2024 aufgebraucht. Der Minusbetrag wird dann als Bilanzfehlbetrag ausgewiesen und muss innerhalb von fünf Jahren seit der erstmaligen Entstehung zu Lasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben werden.

Investitionsrechnung

Im Budget 2024 sind Nettoinvestitionen von CHF 528’500 vorgesehen. Diese sind wie folgt aufgeteilt:
(Das Detail zur Investitionsrechnung mit allen laufenden und geplanten Projekten finden Sie in der Verpflichtungskreditkontrolle ab S. 91)

Nettoinvestitionen Steuerhaushalt	CHF	584’500	
Nettoinvestitionen Wasserversorgung	CHF	-55’000	(nur budgetierte Subventionen)
Nettoinvestitionen Abwasserbeseitigung	CHF	-1'000	(Anschlussgebühren höher als budgetierte Ausgaben)
Nettoinvestitionen Abfallbeseitigung	CHF	0	

Beschluss und Antrag Budget 2024

Der Gemeinderat beantragt, das Budget wie folgt zu genehmigen:

1	**Erfolgsrechnung**	Gesamtaufwand	CHF	6'132'536
		Gesamtertrag	CHF	5'695'527
		Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	**CHF**	**-437'009**
2	**Investitionsrechnung**	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	678'500
		Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	150'000
		Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	**CHF**	**528'500**
		Ausgaben Finanzvermögen	**CHF**	**0**

3	**Spezialfinanzierungen**	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF	**11'810**
		Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	**12'778**
		Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	**8'637**
		Verkehrsverein Metzerlen-Mariastein	Aufwandüberschuss (-)	CHF	**-790**

4 Die **Gebühren** sind wie folgt festzulegen:

Bezeichnung	***Tarif 2023***	***Tarif 2024***	***Entscheidungsgremium***
Hundesteuer	Fr. 105.- pro Hund	Fr. 105.- pro Hund	Gemeindeversammlung
Reittiersteuer	Fr. 150.- pro Reittier	Fr. 150.- pro Reittier	Reglement fixer Betrag
Verbrauchsgebühr Wasserversorgung	Fr. 3.20 pro m3, Fr. 188.- Grundgebühr pro Einheit	Fr. 3.20 pro m3, Fr. 188.- Grundgebühr pro Einheit	Gemeinderat
Verbrauchsgebühr Abwasserbeseitigung	Fr. 1.95 pro m3, Fr. 160.- Grundgebühr pro Einheit	Fr. 1.95 pro m3, Fr. 160.- Grundgebühr pro Einheit	Gemeinderat
Grundgebühr Abfallentsorgung	Fr. 115.- pro Einheit (EFH) Fr. ¼-Einheit pro Wohnung	Fr. 138.- pro Einheit (EFH) Fr. ¼-Einheit pro Wohnung	Gemeinderat
Parkgebühren Mariastein	Fr. 1.50 pro Stunde	Fr. 1.50 pro Stunde	Gemeinderat

5 Die **Teuerungszulage** wird gemäss dem Kanton Solothurn (GAV) ausgerichtet. Der Beschluss des Regierungsrates ist noch ausstehend.

6	**Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen**	Natürliche Personen	124 %	der einfachen Staatssteuer
		Juristische Personen	110 %	der einfachen Staatssteuer
7	Die **Feuerwehrersatzabgabe** ist wie folgt festzulegen	min. Fr. 20.-/max. Fr. 400.-	8 %	der einfachen Staatssteuer

8 Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Finanzierungsfehlbetrag gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln zu decken.

Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.

13. Information Stand Tempo-30- und Begegnungszonen

14. Information Kündigung öffentlich-rechtlicher Vertrag über interkommunalen Personalaustausch Metzerlen / Rodersdorf

Im Jahre 2019 entschied man sich aufgrund der zusehends komplexeren wie auch umfangreicheren Aufgaben für eine engere Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene – konkret in den «Bereichen Führungsleitung und Baubereich» zwischen den Gemeinden Metzerlen-Mariastein und Rodersdorf.
Die Gemeinde Metzerlen-Mariastein stellte der Gemeinde Rodersdorf ihren Arbeitnehmer als Bauverwalter mit einem Arbeitspensum von 50% zur Verfügung. Die Gemeinde Rodersdorf stellte der Gemeinde Metzerlen-Mariastein ihren Arbeitnehmer als Leiter der Verwaltung mit einem Arbeitspensum von 40% zur Verfügung.

Im Bereich Bauverwaltung konnte ab 01.01.2020 in beiden Gemeinden ein guter Start verzeichnet werden. Ende 2020 wurde erstmals eine Überlastung festgestellt, die sich bis Ende 2022 bzw. bis heute durchgezogen hat. Das Zusammenarbeitsmodell passte nicht mehr in die aktuelle Bauverwaltungs-Arbeitssituation der beiden Gemeinden. Eine Erhöhung der fehlenden Ressourcen war beim Gemeinderat kein Thema. Dieser entschied sich einstimmig für eine Kündigung des «Öffentlich-rechtlichen Vertrags per 31.12.2024 (Vertragsende über interkommunalen Personalaustausch).

15. Information Demission Daniel Renz als Gemeinderat und Vizepräsident

Gemeindevizepräsident Daniel Renz verlegt aus beruflichen Gründen seinen Lebensmittelpunkt mittelfristig nach Zürich. Aus diesem Grund hat er seine Demission als Gemeinderat und Vizepräsident per 31.12.2023 eingereicht. Der Rücktritt wurde am 24. Oktober 2023 vom Gemeinderat genehmigt. Die Nachfolgelösung ist aktuell Thema bei seiner Partei.

16. Verschiedenes

Bis zur Gemeindeversammlung liegen auf der Gemeindeverwaltung sämtliche Unterlagen zu den Traktanden zur Einsichtnahme öffentlich auf. Das Budget 2024 kann über die Webseite der Gemeinde heruntergeladen werden. Gerne stellen wir die Unterlagen auch auf telefonische (Tel. 061 735 10 50) **oder schriftliche Nachfrage zu** (E-Mail: info@metzerlen.ch).